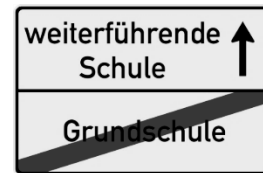


Übergang: Weiterführende Schulen



Leitfaden

- Eltern entscheiden am Ende der Grundschulzeit darüber, welchen Bildungsgang der weiterführenden Schule sie für ihr Kind wählen.
- Sie können darüber hinaus auch Wahlwünsche für Schulformen und auch für bestimmte Schulen angeben.
- Ein gesetzlicher Anspruch kann aber nur für den gewünschten Bildungsgang garantiert werden.
- Spätestens **bis zum 25. Februar** erhalten die Eltern von der Grundschule die Einladung zu einem persönlichen Beratungsgespräch.
- Bei diesem Beratungsgespräch sollte den Eltern auch das Anmeldeformular für die weiterführenden Schulen ausgehändigt oder zumindest erläutert werden. Falls das Beratungsgespräch vor der Bereitstellung des personalisierten Anmeldeformulars stattfindet, wird das Formular mit dem Halbjahreszeugnis ausgegeben.
- Die persönliche Angaben müssen gemeinsam mit den Eltern / von den Eltern kontrolliert werden. Korrekturen sind zu melden. Es wird vom Sekretariat ein neues Anmeldeformular ausgedruckt.
- Rückgabe des Anmeldeformulars bis spätestens **05.03.** an die Klassenlehrerin.
- Die Beratungsgespräche finden vor den „Empfehlungskonferenzen“ statt.
- „Empfehlungskonferenz“: Die Klassenkonferenz tauscht sich über den (mündlich genannten) Elternwunsch aus und spricht eine Empfehlung (Zustimmung oder Widerspruch) aus.
- Wenn der Elternwunsch nicht der Schulempfehlung entspricht, werden die Eltern von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten die Eltern ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn die Eltern an ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, sollten sie dies der Grundschule bis zum **5. April** schriftlich mitteilen.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich die Eltern.
 - In den Fällen, in denen Eltern auf das Schreiben der Grundschule gar nicht reagieren, muss die Grundschule davon ausgehen, dass die Wahl des Bildungsganges von den Eltern trotz abweichender Eignungsempfehlung der Grundschule aufrechterhalten wird.
- Auf dem Anmeldeformular wird mittels eines „Kreuzchen“ gekennzeichnet, wenn die Klassenkonferenz dem Elternwunsch widerspricht.
- Verteilkonferenz/Lenkungskonferenz des Staatlichen Schulamtes bis Ende Mai
- Information der Eltern über die aufnehmende Schule (einheitlicher Termin in jedem Schulamtsbereich, spätestens jeweils bis zum 19. Juni)